

Leitfaden zur Erstellung des Praktikumsberichts

Zu jedem Praktikum ist ein Praktikumsbericht zu verfassen. Er stellt einen eigenständig verfassten Erfahrungsbericht mit einem Umfang von mindestens 750 Wörtern (ca. 2 Seiten Din A4) dar. Er soll **Informationen** zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Kurze Vorstellung der Institution oder des Unternehmens und der Abteilung, wo das Praktikum absolviert wurde
- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches
- Vollständige Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten (unter Bezugnahme auf § 4 Abs. 3 der Praktikumsordnung)
- Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer späteren Beschäftigung
- Herausforderungen während des Praktikums, erworbene Qualifikationen
- Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für deren Weiterentwicklung

Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten.

Auf dem **Deckblatt** müssen die folgenden Angaben gemacht werden:

- Name des/der PraktikantIn
- Studiengang des/der PraktikantIn
- Matrikelnummer
- Bezeichnung des Praktikums
- Praktikumseinrichtung
- Praktikumszeitraum
- Abgabetermin des Praktikumsberichts

Die **Bescheinigung der Praktikumseinrichtung** (z. B. Kopie des Praktikumszeugnisses) über das abgeleistete Praktikum sowie eine von der Verfasserin/dem Verfasser unterzeichnete **Erklärung zur Eigenleistung** ist dem Bericht beizulegen.

Hinweise:

- Der schriftliche Bericht soll in der linken oberen Ecke zusammen getackert werden und gelocht sein. Eine Mappe oder Bindung ist nicht erforderlich.
- Neben der Abgabe einer schriftlichen Ausfertigung ist **eine PDF-Datei des Berichtes per E-Mail** einzuschicken.
- Der Bericht ist zusammen mit der **Bescheinigung der Praktikumseinrichtung** und dem zweifachen **Antrag auf Anerkennung** **ausgedruckt** im Praktikumsbüro abzugeben.
- Der Praktikumsbericht muss ebenfalls für alle Ausbildungen oder beruflichen Tätigkeiten während des Studiums angefertigt werden, die als Pflichtpraktikum angerechnet werden.
- Für jedes Praktikum muss ein eigenständiger Bericht angefertigt werden. Haben Sie mehrere Praktika absolviert, reichen Sie die Unterlagen und Anträge auf Anerkennung für alle absolvierten Praktika zum gleichen Zeitpunkt ein.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Praktikumsbüro der Fakultät für Sozialwissenschaften:

Kontakt:

Gesine Götze, M.A.
gesine.goetze@sowi.uni-mannheim.de
Tel.: 0621/181-1982

Anne Scheuing , M.A.
anne.scheuing@sowi.uni-mannheim.de
Tel.: 0621/181-1942

Oder kommen Sie zu den [Sprechzeiten](#) in A5, A 414

Universität Mannheim Fakultät für Sozialwissenschaften - Dekanatsbüro
Praktikumsbüro (Raum A 414), A5,6
68131 Mannheim